Ausstellungsreglement Delémont 2014



Rassegeflügel - Schweiz

Henzmannstrasse 18 CH- 4800 Zofingen Tel. 062 745 94 88 Fax 062 745 94 68 geschaeftsstelle@kleintiere-schweiz.ch

Ausstellungsreglement

Nationale Geflügelausstellung

20./21. Dezember 2014, Halle d'exposition, 2800 Delémont.

Öffnungszeiten der Ausstellung:

20. Dezember 2014 Samstag, 09.00 - 21.00 Uhr 21. Dezember 2014 09.00 - 15.00 Uhr Sonntag,

Organisation: Rassegeflügel Schweiz und der

Kleintiere Bern-Jura mit dem LTV AJO vertreten durch das OK Nationale 2014.

1. Daten

2.4

1.1 Anmeldeschluss: Donnerstag, 23. Oktober 2014

1.2 Einlieferung: Donnerstag, 18. Dezember 2014, 14.00 - 21.00 Uhr:

1.3 Bewertung: Freitag, 19. Dezember 2014

1.4 Rücktransport: Sonntag, 21. Dezember 2014, ab 15.00 Uhr. Für nicht rechtzeitig abgeholte Tiere wird jede Haftung abgelehnt.

2. Anmeldungen

Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter/innen, die einer Sektion oder einem Spezialklub von Rassegeflügel - Schweiz angeschlossenen und bis am 10. September 2014 in der Kleintiere- Schweiz/Rassegeflügel - Schweiz Statistik aufgeführt sind. Jeder Aussteller anerkennt, dass seine Daten aus der Statistik Kleintiere - Schweiz verwendet werden.

- 2.1 Die Anmeldungen müssen mit den offiziellen Anmeldeformularen erfolgen. Pro Züchter/in muss ein Anmeldeformular ausgefüllt werden. Diese ist vollständig in Druckschrift auszufüllen. Es ist eine Kopie des Quittungsbeleges, des einbezahlten Standgeldes beizulegen. Mit der Einreichung der Anmeldung unterzieht sich jeder Aussteller/in den Bestimmungen dieses Reglements. Die Anmeldungen sind an: Frau Gabi Maurer, Obereistr. 3b, 3538 Röthenbach i. E. zu senden.
- 2.2 Puten, Perlhühner, Gänse, Enten, Hühner Grossrassen, Hühner Zwergrassen und eigentliche Zwerghühner werden einzeln ausgestellt. Ziergeflügel wird Paarweise ausgestellt und bewertet.
- 2.3 Stellt ein Richter bei Tieren einen unerlaubten Eingriff fest, ist dies auf der Bewertungskarte mit u. M. zu vermerken. Bei u. M. wird die Karte mit einer Kritik versehen, erhält aber keine Punkte. Über unerlaubte Eingriffe wird der Untersuchungsbeauftragte von Kleintiere-Schweiz telefonisch verständigt.
 - Kranke oder von Ungeziefer befallene Tiere werden aus der Ausstellungshalle entfernt.
 Für Rassen oder Farbenschläge die nicht im EE- Standard aufgeführt sind, aber in anderen Ländern
- anerkannt sind, muss eine anerkannte, gedruckte Standard- Beschreibung in deutscher oder französischer Sprache der Anmeldung beigelegt werden, fehlt diese, wird die Anmeldung nicht berücksichtigt.
- 2.5 Die Sektions- und Klubkollektionen müssen mit einem separaten Anmeldeformular angemeldet und einbezahlt werden.
- 2.6 Das Standgeld inkl. Katalog sind pro Aussteller mit dem beiliegenden Einzahlungsschein auf das PC-Konto: 30-632345-5 Rassegeflügel -Schweiz "Ausstellungen" oder IBAN: CH04 0900 0000 3063 2345 5 einzuzahlen. Anmeldungen ohne Kopie der Bank- oder Postquittung sind ungültig. (für Jungzüchter/innen ist der Katalog freiwillig)
- 2.7 Bei Gross und Wassergeflügel, sowie Ziergeflügel ist das Geschlecht zusammen mit der Ringnummer und dem Jahrgang auf einem Beiblatt aufzuführen und an der Boxe anzubringen. Falsch eingelieferte Tiere werden bewertet, sind jedoch nicht Preis berechtigt.

3. Standgeld / Katalog

3.1	1. Tier	CHF 20.—	
3.2	Katalog pro Haushalt 1x obligatorisch	CHF 10.—	Für Jungzüchter fakultativ
3.3	Unkostenbeitrag pro Aussteller	CHF 10.—	
	Pro Aussteller 1x obligatorisch		
3.4	Erinnerungspreis freiwillig	CHF 15.—	
3.5	jedes weitere Tier	CHF 15.—	
3.6	1. Paar (Ziergeflügel)	CHF 30.—	
3.7	jedes weiterer Paar	CHF 30—	
3.8	Sektions- und Klubkollektionen	CHF 60.—	

4. Vereins- und Klubkollektionen

- 4.1. A: Sektionskollektionen: Mindestens 12 Tiere von mindestens 3 Aussteller/innen, der Anteil Ziergeflügel darf 25% der angemeldeten Tiere nicht übersteigen.
- 4.2. B: Gemischte Kollektionen: Mindestens 12 Tiere von mindestens 3 Aussteller/innen. Der Anteil Ziergeflügel ist frei.
- 4.3 Klubkollektionen: Mindestens 12 Tiere von mindestens 3 Aussteller/innen (ohne Ziergeflügel)

5. Auszeichnungen

- 5.1 Ausstellungspreise: Es werden folgende Preise vergeben: Best of Show, Schweizer Meister, Champion-Teller, Rassensiegerpreis und Ehrenpreise.

 Best of Show, Schweizer-Meisterpreise, Jugendmeisterpreise, Erinnerungspreise, Ehrenpreise werden während der Ausstellung abgegeben. Championteller, Sektions-, gemischte Kollektions- und Klubkollektions-Siegerpreise werden an der Rassegeflügel Schweiz DV in Zofingen 2015 abgegeben.
- 5.2 **Erinnerungspreis:** Jede Ausstellerin, jeder Aussteller erhält einen Erinnerungspreis, sofern der dafür vorgesehene Beitrag von CHF 15.00 einbezahlt wurde.
- 5.3 **Spezialpreise:** Best of Show Auszeichnungen werden 1.0 und 0.1 aus allen Kategorien erkoren. Die Zuteilungen werden durch die Richterobmänner bestimmt. Für 2014 hat die Standard- und Fachkommission Lakenfelder und Zw. Lakenfelder bestimmt. Diese Preise werden nur vergeben, wenn mindestens 9 Tiere von mindestens 3 Ausstellern/innen ausgestellt werden.
- Schweizermeister Rassegeflügel: Der Titel Schweizermeister wird auf den Züchter vergeben, der den höchsten Durchschnitt von vier Tieren der gleichen Rasse, Farbenschlag und Merkmalen innerhalb einer Rassengruppe erreicht. Beide Geschlechter müssen vertreten sein. Für die Vergabe des Schweizermeistertitels müssen mindestens 40 Tiere einer Rassegruppe von mindestens zwei Ausstellern ausgestellt sein. Der Züchter mit dem höchsten Durchschnitt gewinnt. Für jeden angebrochenen Hunderter in der jeweiligen Rassegruppe wird ein weiterer Schweizermeistertitel vergeben.

Kann auf einer Gruppe mehr als 1 Schweizermeister-Titel vergeben werden, wird auf der selbigen Rasse kein weiter Schweizermeister-Titel vergeben.

Wenn mehrere Rassegruppen die Anzahl der 40 Tiere nicht erreichen, hat die Standard- und Fachkommission (STAFKO) die Möglichkeit diese Gruppen als Rassegruppen zusammen zu legen, damit dadurch ein weiterer Schweizermeister- Titel vergeben werden kann. (Bei gleicher Punktzahl entscheiden die Richterobmänner)

Für die nachfolgenden Gruppen ist die Vergabe eines Schweizermeisters- Titels an den Nationalen

vorgesehen:

- a) Puten Perlhühner Gänse Enten
- b) Kämpfer und verwandte Rassen
- c) Rassen im asiatischen Typ
- d) Zwischentyp Rassen
- e) Mittelmeerrassen
- f) Haubenhühner und Verwandte
- g) Nordwesteuropäische Rassen

Abteilung Zwerghühner

- h) Eigentliche Zwerghühner
- i) Verzwergte Kämpferrassen und Verwandte
- j) Verzwergte Rassen im asiatischen Typ
- k) Verzwergte Zwischentyp- Rassen
- I) Verzwergte Mittelmeerrassen
- m) Verzwergte Haubenhühner und Verwandte
- n) Verzwergte nordwesteuropäische Rassen
- 5.5 **Schweizermeister Ziergeflügel:** Der Titel Schweizermeister wird auf das Paar mit dem höchsten Durchschnitt vergeben. Es müssen mindestens 8 Paare einer Artengruppe von mindestens zwei Ausstellern ausgestellt sein.

Der Züchter mit dem höchsten Durchschnitt gewinnt.

(Bei gleicher Punktzahl entscheiden die Richterobmänner)

Gruppierung des Ziergeflügels

- a) Hühnervögel
- b) Entenvögel
- 5.6 **Rassensieger:** Die Vergabe des Rassensieger-Titels erfolgt auf das Einzeltier. Es müssen mindestens acht Tiere der gleichen Rasse von wenigstens zwei Ausstellern ausgestellt sein. Damit der Titel

Ausstellungsreglement Delémont 2014

Version mit Schweizer Meister Titelvergabe

Rassesieger vergeben werden kann, darf die Punktzahl nicht unter sg 93 liegen.

(Bei gleicher Punktzahl entscheiden die Richterobmänner)

- 5.7 Champion: In den Kategorien Puten/Perlhühner, Gänse, Enten, Hühner Grossrassen, Hühner Zwergrassen, Eigentliche Zwerghühner, Hühnervögel, Wasserziergeflügel, bester Jungzüchter/in, wird ein Champion erkoren.
- 5.8 Champion Vergabe: (Die Vergabe der Auszeichnung Champion liegt in der Kompetenz der Richterobmänner und erfolgt nach den Bestimmungen in den Ausstellungsrichtlinien 2006)
- 5.9 Jungzüchterpreise: In den Kategorien Wassergeflügel, Gross und Zwerggeflügel und Ziergeflügel wird ein Schweizer Jugendmeister erkoren.
- 5.10 Ehrenpreise: Gespendete Ehrenpreise werden nach Wunsch des Stifters vergeben. Fehlt eine solche Bestimmung, entscheidet der Vorstand von Rassegeflügel-Schweiz über die Vergabe. Sektions- / Klubpreise: jede rangierte Sektion oder jeder Spezialklub erhält eine Wappenscheibe,
- 5.11 die an der Ausstellung abgegeben wird.
- Preisspenden: Preise und Spenden für die Ehrengabensammlung nehmen wir sehr gerne entgegen. 5.12 Bitte senden sie diese an folgende Adresse: Hubert Schönenberger Thurstrasse 15.b, 8500 Frauenfeld

Barspenden sind erbeten auf das PC-Konto: 30-632345-5 Rassegeflügel-Schweiz "Ausstellungen" oder IBAN: CH04 0900 0000 3063 2345 5 zu überweisen.

6. Verkauf

Von Rassegeflügel Schweiz wird kein Tierverkauf organisiert.

7. Allgemeines

- 7.1 Die Ausstellungsleitung ist für die Unterbringung, Pflege und Fütterung verantwortlich. Für Unfälle und Erkrankungen, bei denen kein Verschulden des Ausstellungspersonals vorliegt, übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung. Kranke Tiere dürfen nur vom Hallenpersonal aus den Boxen genommen werden, ebenso ist das Betreten des Krankenstalles für Unbefügte verboten. Sämtliche Tiere sind gegen Elementarschäden und Diebstahl versichert. Kann die Ausstellung infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, erhält der Aussteller/in das Standgeld nach Abzug eines Unkostenbeitrages zūrück.
- 7.2 Tiere werden mit dem Verbandsfutter der Firma biomill Die Futtergeschirre stellt Rassegeflügel Schweiz zur Verfügung. Die Futtergeschirre sind nach der Ausstellung Eigentum des Züchters. Jeder Züchter ist besorgt, dass diese nach dem Aussetzen der Tiere aus den Boxen entfernt werden. Die Futter- und Wassergeschirre der Gänse und Enten sind davon ausgeschlossen.

8. Schlussbestimmungen

Für sämtliche in diesem Reglement nicht aufgeführten Bestimmungen gelangen das Rassegeflügel Schweiz Ausstellungsreglement sowie die Ausstellungsrichtlinien 14 zur Anwendung. Alles Weitere unterliegt dem Entscheid des Ausstellungskomitees, letztinstanzlich dem Vorstand von Rassegeflügel Schweiz.

9. Auskünfte

8500 079 352 88 Schönenberger. Thurstrasse 15. В. während der Ausstellung 29. / 30. Dezember 079 352 50 88 (Ausstellungsbüro)

Genehmigt an der Delegiertenversammlung vom 14. Juni 2014 in Martigny.

Rassegeflügel Schweiz

Präsident: Ausstellungsverantwortlicher:

Martin Wyss Hubert Schönenberger